



Per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 18. März 2022

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV): Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die Änderung von [Artikel 48a](#) FMG ([SR 784.10](#)) ist am 1.1.2021 in Kraft getreten. Sie räumt dem BR erweiterte Kompetenzen im Bereich der Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten ein. Bis anhin regelte der BR gestützt auf die vorherige Fassung von Artikel 48a FMG einzig die Meldung von Störungen im Betrieb von Fernmeldenetzen und -diensten (vgl. [Art. 96](#) Abs. 1 FDV; [SR 784.101.1](#)). **Der vorliegende Entwurf zur Änderung der FDV will diese Bestimmung durch eine erste Reihe von Massnahmen ergänzen, mit denen die unbefugte Manipulation von Fernmeldeanlagen durch fernmeldetechnische Übertragungen bekämpft und ein hohes Sicherheitsniveau beim Betrieb von Mobilfunknetzen der neusten Generation (5G-Netze) sichergestellt werden soll.** Sie werden in einer zweiten Etappe durch ein weiteres Massnahmenpaket vervollständigt, dessen Umfang noch zu prüfen ist, und bei dem insbesondere die Gewährleistung der Stromversorgung der Mobilfunknetze im Fokus stehen wird.

⇒ **Die SP Schweiz begrüsst die vorgesehenen Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV). Wir verzichten allerdings auf eine detaillierte Stellungnahme dazu.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SP Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin